AZ FL-9494 Schaan · 114. Jahrgang Nr. 45 · Dienstag, 25. Februar 1992

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Wo ist unser Platz in der neuen Architektur des vereinten Europas?

Am Montag stattete Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz der Regierung und Fürst Hans-Adam II. einen Besuch ab – Europa-Fragen im Vordergrund

(G.M.) – **Europäische und integrationspolitische Fragen standen im Mittelpunkt des Gesprächs, das der schweizerische Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz mit der liechtensteinischen Regierung führte. Bundesrat Delamuraz war am Montag zu einem eintägigen Besuch in unser Land gekommen und ist auch mit Fürst Hans-Adam II. auf Schloss Vaduz zusammengetroffen. Das Gespräch mit der Regierung galt vor allem der Frage, erklärte Bundesrat Delamuraz, wo der Platz der Schweiz und Liechtensteins in der künftigen Architektur Europas sei.**

Seit der schweizerische Bundesrat als eigentliches Ziel der Integrationspolitik der Schweiz den EG-Beitritt anstrebt, hat sich für Liechtenstein eine neue Situation ergeben. Die Regierung hat sich bisher in ihren offiziellen Berichten für den Beitritt Liechtensteins zum EWR-Abkommen, aber nicht für einen EG-Beitritt ausgesprochen. Mehrfach aber ist in diesen Berichten unterstrichen worden, dass die Regierung die bisherigen vertraglichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Liechtenstein, insbesondere den Zollvertrag, aufrecht erhalten wolle.

Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz unterstrich in einer kurzen Erklärung die bisher engen Beziehungen der beiden Länder, die auch in Zukunft weitergeführt werden sollten. Die Verbindungen könnten nach seiner Ansicht in Zukunft noch grösser werden. Die Integration hat nach seinen Ausführungen aber vieles in Bewegung gebracht. In der sich verändernden Architektur Europas, meinte Bundesrat Delamuraz, stelle sich die Frage, welche Rolle die Schweiz und Liechtenstein spielen könnten und welchen Platz sie in dieser künftigen Architektur einnehmen würden. Die gegenseitigen Konsultationen zwischen Liechtenstein und der Schweiz hätten den Zweck, erklärte der Bundesrat, europäische Vorstellungen gemeinsam zu entwickeln.

Auf die Frage, welche Schlussfolgerungen sich aus den unterschiedlichen Auffassungen über den Weg nach Europa ergeben würden, bekräftigte Bundesrat Delamuraz, dass vorerst der EWR im Vordergrund stehe. Die EG sei noch «Zukunftsmusik», meinte er, bezeichnete aber den EG-Beitritt der Schweiz als Zielsetzung. Auf Fristen oder Termine hinsichtlich des EG-Beitritts wollte sich der Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes jedoch nicht festlegen.

In einem Communiqué im Anschluss an das schweizerisch-liechtensteinische Treffen heisst es, dass von liechtensteinischer Seite der Wunsch zum Ausdruck gebracht worden sei, auch unter veränderten Bedingungen eine enge bilaterale Zusammenarbeit beizubehalten. Und weiter heisst es darin: «Gleichzeitig wurde die ebenfalls positive liechtensteinische Einstellung zum beschleunigten europäischen Integrationsgeschehen ausgedrückt, wobei von vornherein auch nicht eine Form der EG-Mitgliedschaft ausgeschlossen wird. Anderseits hat Liechtenstein als kleinster Staat der EFTA entsprechend spezifische Anliegen, die nach Sonderlösungen verlangen.»

Gestern hielt sich der schweizerische Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz zu einem Arbeitsgespräch in unserem Land auf. Auf liechtensteinischer Seite nahmen Regierungschef Hans Brunhart, Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille, Botschafter Prinz Nikolaus, Regierungsrat René Ritter, Botschafter Dr. Benno Beck und der Leiter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, Roland Marxer, teil. Bundesrat Delamuraz war in Begleitung von Dr. Silvio Arioli (Delegierter für Handelsverträge), Dr. Franz von Däniken (Vizedirektor der Direktion für Völkerrecht) und dem persönlichen Mitarbeiter, Gérard Stoudmann.

(Bild: Beat Schurte)

Kontrolle des Verkehrs mit Sonderabfällen

Liechtenstein unterzeichnete die Basler Konvention und hinterlegte die Ratifikationsurkunde

(G.M.) – **Beim UNO-Sekretariat in New York hinterlegte vor rund zwei Wochen die Ständige UNO-Botschafterin Liechtensteins, Claudia Fritsche, die Ratifikationsurkunde für die Basler Konvention über die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs mit Sonderabfällen. Diese Konvention war 1989 im Rahmen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen in Basel beschlossen und damals von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille als Umweltminister Liechtenstein unterzeichnet worden. Der Landtag stimmte dem Abkommen in seiner Dezember-Sitzung zu.**

«Im Bewusstsein des Risikos einer durch Sonderabfälle und andere Abfälle und deren grenzüberschreitenden Verkehr verursachten Schädigung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt» sowie «eingedenk der wachsenden Bedrohung, welche die zunehmende Erzeugung und Komplexität der Sonderabfälle und anderer Abfälle und deren grenzüberschreitender Verkehr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt darstellen», so heisst es in der Präambel des Übereinkommens, hätten sich die Staaten zur Zusammenarbeit zusammengefunden. Liechtenstein ist der 19. Staat, der die Ratifikationsurkunde in New York hinterlegte. Zum Inkrafttreten der Konvention ist die Ratifikation von 20 Vertragsstaaten notwendig, so dass damit gerechnet werden kann, dass das Abkommen in absehbarer Zeit Wirksamkeit erlangt.

Der Abfallkonvention liegen «fünf Prinzipien» zugrunde: Erstens soll die anfallende Menge an Sonderabfall auf ein Minimum beschränkt werden. Zweitens muss der unvermeidbare Anfall von Sonderabfall auf möglichst ökologische Weise behandelt werden, also möglichst nahe beim Ursprungsort zur Bearbeitung und Lagerung gelangen, um den grenzüberschreitenden Verkehr nach Möglichkeit zu vermeiden. Als drittes Prinzip gilt, dass nur in Ausnahmefällen, wenn keine adäquate Lagerungsmöglichkeit im Ursprungsland besteht, ein Export ins Auge gefasst werden soll, sofern anderswo eine ökologische Behandlung garantiert wird. Viertens ist der grenzüberschreitende Verkehr mit Sonderabfällen streng zu kontrollieren, und fünftens muss die internationale Zusammenarbeit intensiviert werden, wobei die Hilfe für die Entwicklungsländer im Vordergrund zu stehen hat. Gerade die armen Länder waren in der Vergangenheit immer wieder Adressat von Sondermüll-Lieferungen aus den Industriestaaten.

Das Abfall-Leitbild und das Abfallgesetz, das von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille dem Landtag vorgelegt wurde, stimmt mit den Anforderungen der Basler Konvention überein. Jährlich fallen in unserem Land rund 9000 Tonnen Sonderabfälle an, die zur Entsorgung gebracht werden müssen. Für die umweltgerechte Entsorgung der Sonderabfälle sind die Betriebe selbst verantwortlich, wobei damit Spezialunternehmen beauftragt werden. Zur Entsorgung von Kleinmengen aus den Haushalten sind die Gemeinden beauftragt, eine gemeinsame Lösung zu finden. Unser Land beteiligt sich, wie beispielsweise bei der Entsorgung von Altbatterien, auch an schweizerischen Firmen. Wie die Regierung in einem Bericht an den Landtag unterstrich, der den Beitritt zur Basler Konvention beantragte, soll in Zukunft ein spezielles Augenmerk auf die Vermeidung von Sonderabfällen gerichtet werden. Das «Vermeidungspotential», so die Regierung, werde auf bis zu 50 Prozent geschätzt. Da in Zukunft die Entsorgung der Sonderabfälle teurer werden dürfte, hofft die Regierung, werde die Bereitschaft für Investitionen, um eine Reduktion zu erzielen, in der Industrie und im Gewerbe zunehmen.

10 Jahre Gewerbe-Sozialfonds

Pressekonferenz der Gewerbe- und Wirtschaftskammer mit LANV

(G.M.) – **Der Sozialfonds, die berufliche Vorsorgeeinrichtung der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, besteht seit 10 Jahren und hat sich in dieser Zeit kräftig entwickelt. Derzeit gehören dieser Versicherung 90 Prozent aller im Gewerbe tätigen Personen an. An einer Pressekonferenz stellten am Montag Gewerbepräsident Josef Frommelt, Gewerbesekretär Beat Marxer und LANV-Sekretär die Entwicklung des Sozialfonds vor.**

Der Sozialfonds war vor einem Jahrzehnt mit dem Ziel gegründet worden, zu gleichen Bedingungen wie die übrigen Versicherer eine bessere Leistung anzubieten. Diese Zielsetzung scheint verwirklicht worden zu sein, denn dank geringen Verwaltungskosten konnten Mehrleistungen an die Versicherten angeboten werden.

In der Zwischenzeit hat der Gesetzgeber das Obligatorium für die berufliche Vorsorge verwirklicht, was auch von den Stimmbürgerinnen und Stimbürgern bekräftigt wurde. Der Sozialfonds musste, wie Gewerbesekretär Beat Marxer erklärte, nur geringfügig angepasst werden. Zweck des Sozialfonds ist es, als berufliche Vorsorgeeinrichtung im Sinne des «Drei-Säulen-Prinzips» wirtschaftliche Not im Falle von Invalidität und arbeitsbedingter Arbeitsunfähigkeit zu lindern und zur Fortführung der gewohnten Lebenshaltung nach Erreichung der Altersgrenze beizutragen.

Zwischen dem Sozialfonds des Gewerbes und dem Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband (LANV) ist eine gesamtarbeitsvertragliche Abmachung getroffen worden, damit die Mindestleistungen in der beruflichen Vorsorge erfüllt werden können. Der LANV ist weiterhin bestrebt, wie LANV-Sekretär Eugen Büchel an der Pressekonferenz ausführte, die Zusammenarbeit aufrecht zu erhalten und zur Weiterentwicklung dieses Sozialwerks beizutragen.

Mehr über die Pressekonferenz des Sozialfonds im Innern der heutigen Ausgabe.

PTT planen weitere Tarifaufschläge

Defizit von 292 Millionen – Sanierung aus eigener Kraft

Bern (AP) **Die PTT-Betriebe sehen 1993 erneut Tarifaufschläge von 500 Millionen Franken vor. Die in Schieflage geratenen Finanzen sollten jedoch in erster Linie mit Kostensenkungen und einer gestrafften Angebotspalette saniert werden, unterstrich die PTT-Führung am Montag. Bereits ab kommendem Jahr sollen wieder schwarze Zahlen geschrieben werden, und bis 1996 steht die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen sowie Kooperationen mit Privatfirmen auf dem Programm.**

Bei einem Aufwand von 11,851 Milliarden und einem Ertrag von 11,559 Milliarden schliesst die Rechnung 1991 mit einem Defizit von 292 Millionen Franken, budgetiert war ein Überschuss von 55 Millionen. Die PTT waren ein Jahr zuvor erstmals seit 1976 wieder in ein Defizit (98 Millionen) gerutscht, der Bund muss seither auf einen Gewinnanteil verzichten. Der Fehlbetrag 1991 sei zwar nicht ganz so massiv als vor kurzem befürchtet, doch immer noch zu hoch, erklärte der auf Mitte Jahr zurücktretende Generaldirektor Rudolf Trachsel. Der Verwaltungsrat schlägt dem Bundesrat vor, den Verlust aus der Ausgleichsreserve zu decken, womit sich das Eigenkapital auf 1,81 Milliarden Franken verringert.

Die PTT führen das Ergebnis auf die schwächere Wirtschaftslage und die starke Teuerung zurück. Die konjunkturanfällige Post unterbot das Ertragsziel um 312 Millionen. Dabei verlor sie 151 Millionen an den Fernmeldebereich, vor allem da der Telefax vermehrt beansprucht wurde. 130 Millionen kostete der Umstand, dass die Kunden die A-Post weniger als erwartet benutzten und von Mengenrabatten profitierten. 48 Millionen fehlten beim Postcheckverkehr, unter anderem weil die Kunden rund eine Milliarde von ihren Konti abzogen und besser verzinst anlegten. Die auch von den PTT untrerschätzte Teuerung liess die Personalkosten auf 5,4 Milliarden steigen.

Negative Tendenz bei der Beschäftigung

Schweizerische Zahlen für das vierte Quartal 1991 liegen vor

Bern (spk) **Die Beschäftigung in der Schweiz weist nach wie vor eine negative Tendenz auf. Im 4. Quartal 1991 nahm die Beschäftigung gegenüber dem Vorjahresquartal um 0,9 Prozent ab. Dies sei vor allem auf den zweiten Sektor (Industrie, Baugewerbe) zurückzuführen, der einen Rückgang von −2,7 Prozent verzeichnete, wie das Bundesamt für Statistik (BFS) am Montag mitteilte.**

Der vom BFS vierteljährlich errechnete Beschäftigungsindex belief sich im 4. Quartal 1991 auf 102,9 Punkte, was einem Rückgang von 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal entspricht. Das 4. Quartal 1990 war im zweiten Sektor noch durch eine Beschäftigungszunahme von 0,9 Prozent gekennzeichnet; die Trendwende erfolgte dann im 1. Quartal 1991. Der Dienstleistungssektor weist nach wie vor ein Beschäftigungswachstum auf, aber mit +0,3 Prozent fiel dieses nur noch gering aus. Seit 1986 war dieses nach Angaben des BFS nie mehr so schwach.

Im Baugewerbe hat sich der starke Rückgang vom Vorquartal im 4. Quartal abgeschwächt (−1,4 Prozent im 4. Quartal 1991, −2,6 Prozent im 3. Quartal 1991). Mit einer jährlichen Veränderungsrate von −0,1 Prozent hat die Beschäftigungsentwicklung im Bauhauptgewerbe praktisch stagniert, während im Ausbaugewerbe die jährliche Veränderungsrate mit −2,8 Prozent gleich hoch ausfiel wie im Vorquartal.

In der verarbeitenden Produktion (Industrie und Gewerbe) setzte sich der deutliche jährliche Beschäftigungsrückgang mit −3,3 Prozent fort. In gewissen Branchen sind teilweise sogar massive Beschäftigungseinbrüche festzustellen: −8,9 Prozent in der Lederindustrie, −5,8 Prozent in der Textilindustrie, −5,0 Prozent in der Elektro-, Elektronikindustrie und −4,8 Prozent in der Maschinen- und Fahrzeugindustrie.

Die während mehrerer Jahre verzeichnete Beschäftigungszunahme im Dienstleistungssektor ist ins Stocken geraten.